

Telefon: 0 233-39978  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

## **Einrichten eines Radweges in der Gabelsbergerstraße ab Arcisstraße (Ziffer 1 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02193 der Bürgerversammlung  
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13987**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.03.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 18.10.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, in der Gabelsbergerstraße ab der Arcisstraße einen Radweg einzurichten.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße richtet sich abschließend nach den Stadtratsbeschlüssen „Modifizierte Alternative 5“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04257 - Vollversammlung vom 27.11.2018) und Altstadtring Nordwest –Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080 - Vollversammlung vom 15.03.2017).

Mit Umsetzung der "Modifizierten Alternative 5" wird die Lücke zwischen dem bestehenden Radwegende auf Höhe der Gabelsbergerstraße 49 und dem Oskar-von-Miller-Ring geschlossen. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen. Zwischen Arcis- und Türkenstraße wird der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen geführt. Wie im Beschluss zum Altstadtringtunnel dargestellt, wird der Radverkehr im weiteren Verlauf in der Gabelsbergerstraße östlich der Türkenstraße bis zum Oskar-von-Miller-Ring zukünftig in beiden Fahrtrichtungen jeweils auf einem baulichen Radweg geführt.

Bezüglich des Bauablaufs ist nach Auskunft des Baureferates im Zusammenhang mit dem Antrag des Bezirksausschusses 3 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04759) zunächst vorgesehen, den Knoten Gabelsberger-/ Türkenstraße inklusive der Lichtsignalanlage bereits Ende 2019 provisorisch für einen Betrieb im Zweirichtungsverkehr vorzubereiten. Anschließend können ab Frühjahr 2020 die Maßnahmen – voraussichtlich beginnend in der Gabelsbergerstraße – der Modifizierten Alternative 5 umgesetzt werden. Diese schließen auch den Einbau von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße bis zur Türkenstraße ein. Im weiteren Verlauf Richtung Osten werden die Radverkehrsanlagen im Zuge der Oberflächenwiederherstellung des Altstadtrings hergestellt. Diese erfolgt abhängig vom Baufortschritt der Tunnelanierung voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Die o.a. Beschlüsse beinhalten jeweils gesamtheitliche Verkehrskonzepte, die die Belange aller Verkehrsteilnehmer und die örtlichen Besonderheiten aufgreifen und sind mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Eigene, den o.a. Projekten vorgreifende oder über die in den konzeptionellen Beschlüssen dargestellten Radverkehrsanlagen hinausgehende Maßnahmen in der Gabelsbergerstraße durch das Kreisverwaltungsreferat sind daher nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. E 14-20 / E 02193 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018, in der Gabelsbergerstraße ab der Arcisstraße einen Radweg einzurichten, kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit dem folgenden Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Empfehlung, in der in der Gabelsbergerstraße ab der Arcisstraße einen Radweg einzurichten, wird nach Maßgabe der aktuellen Beschlusslage hinsichtlich der Projekte „modifizierte Alternative 5“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04257) sowie „Oberflächenwiederherstellung Sanierung Altstadttringtunnel“(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080) entsprochen. Eine eigene vorgeifende Maßnahme durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgt nicht.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02193 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

DerVorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA III/113

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat – GL 532**